## Bundesbeschluss betreffend einen Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz in den Jahren 2008–2011

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>

und auf Artikel 1 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom ...<sup>2</sup> über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz,

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 10. März 2006<sup>3</sup>.

beschliesst:

## Art. 1

<sup>1</sup> Für die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz in den Jahren 2008–2011 wird ein Verpflichtungskredit von 10 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Die jährlichen Zahlungsraten betragen 2,5 Millionen Franken.

## Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101

<sup>2</sup> SR ...; AS ... (BBI **2006** 3045)

3 BBI **2006** 3035

2005-3126 3047